

A n t r a g

des

WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die beiliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung) wird genehmigt.“

Dipl.-Ing. DINHOBL

Berichterstatter

HINTERHOLZER

Obfrau